

**Arbeitslosenverband  
Deutschland**  
Territorialverband Uecker-Randow  
**Arbeitslosentreff Eggesin**  
Ueckermünder Straße 37  
Tel. 039779 21855

**Weitergeben statt wegwerfen!  
Wir sammeln ständig für soziale  
Zwecke**  
Bekleidung, Spielzeug, Bücher, Möbel,  
Küchengeräte, Haushaltsgegenstände  
**Helfen kann so einfach sein!**  
**Öffnungszeiten:**

Mo - Do 08:00 - 16:00 Uhr  
Fr 08:00 - 12:00 Uhr



**Deutsche  
Rentenversicherung  
Nord**

**Sprechtag der  
Deutschen  
Rentenversicherung**  
Jeden letzten Donnerstag  
im Monat  
**08.00 - 12.00 und  
13.00 - 15.00 Uhr**

**im Rathaus Ueckermünde,  
Am Rathaus 2,  
Erdgeschoss, Zimmer 2**

**Nächster Sprechtag:  
27.01.2022**

**Die Beratung erfolgt nach  
Voranmeldung unter der  
Telefonnummer**  
**03973 / 280560**

**Schießwarnung für den Truppenübungsplatz JÄGERBRÜCK für Februar 2022**

1. TrÜbPI JÄGERBRÜCK gibt folgende Sperrzeiten bekannt:

Tag	Datum	Sperrzeiten
Dienstag	01.02.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	02.02.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	03.02.2022	07:00 - 22:00
Montag	07.02.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	08.02.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	09.02.2022	07:00 - 22:00
Donnerstag	10.02.2022	07:00 - 22:00
Montag	14.02.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	15.02.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	16.02.2022	07:00 - 17:00
Donnerstag	17.02.2022	07:00 - 22:00
Montag	21.02.2022	07:00 - 17:00
Dienstag	22.02.2022	07:00 - 22:00
Mittwoch	23.02.2022	07:00 - 22:00
Donnerstag	24.02.2022	07:00 - 22:00
Montag	28.02.2022	07:00 - 17:00

**Die nächste Ausgabe für das  
Amtliche Mitteilungsblatt  
erscheint am  
Dienstag, dem 15.02.2022**

**Annahmeschluss für redaktionelle  
Beiträge und Anzeigen ist  
Mittwoch, der 02.02.2022**

**Sprechzeiten Schiedsstelle in  
der Stettiner Str. 1**

**Die Sprechstunde findet  
von 16:00 - 17:30 Uhr statt.  
Sprechstunden sind am:  
25.01. / 08.02. / 22.02.2022**

**Die Schiedspersonen:  
Frau Kunzmann: 039773 / 26594  
Frau Bernheiden: 039779 / 26481  
Herr Albrecht: 039779 / 26481**

2. Es ist verboten:

- Unbefugtes Betreten des Truppenübungsplatzes
- Widerrechtliches Aneignen von Munition und Munitionsteilen

3. Vorsicht!

Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Fahren mit Tarnlicht, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Truppenübungsplatz.

**ACHTUNG LEBENSGEFAHR!**

4. Gesperrte Geländeteile sind durch: Verbotss- und Hinweisschilder bzw. Schranken und Verkehrszeichen gekennzeichnet.

**Öffentliche Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin**

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat mit Beschluss vom 23.09.2021 den geänderten Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin, den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom August 2021 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die in der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 eingegangenen Anregungen / Hinweise sowie Stellungnahmen wurden geprüft und in die weitere Abwägung einbezogen.

Da sich auf Grund des langen Zeitraums zwischen der Beteiligung und der Abwägung gesetzliche Bestimmungen geändert haben können, soll durch die erneute Beteiligung geklärt werden, ob die abgegebenen Stellungnahmen aus der vorgegangenen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB noch Bestand haben.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:  
Anpassung der Rechtsgrundlagen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 1,7 ha und erstreckt sich westlich der Bahnlinie

Ueckermünde-Pasewalk auf das Flurstück 167 sowie Teilflächen der Flurstücke 175/7, 168, 176/3 und 175/4 der Flur 9 in der Gemarkung Eggesin. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus der beigefügten Übersichtskarte.

Geplant sind hier die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom, mit einer Leistung von bis zu 750 kWp.

Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit der Zweckbestimmung „Energieerzeugung auf Basis solarer Strahlungsenergie“ abgesichert werden.

Die Entwürfe der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen liegen in der Zeit vom

### **31.01.2022 bis zum 04.03.2022**

in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden aus:

montags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9.00 – 12.00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie erfolgt die Einsichtnahme des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom August 2021 als Einzeleinsichtnahme. Termine werden von Frau Maier telefonisch unter 039779-26465 oder per E-Mail ([s.maier@eggesin.de](mailto:s.maier@eggesin.de)) vergeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfes auf der Homepage des Amtes Eggesin unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zu den Entwürfen schriftlich oder unter Beachtung der oben genannten Hinweise während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umweltrecht-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die nach § 4 Abs. 2 Beteiligten sollen von der Auslegung benachrichtigt werden. Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen sind zu prüfen, das Ergebnis ist mitzuteilen.

#### **Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:**

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2
2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand August 2021
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Stand August 2021

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden**

- Bei den sich im Änderungsbereich befindenden Böden handelt es sich um Sandacker (ACS) mit Bodenwertzahlen von 13-14 Bodenpunkten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche**

- Die Herstellung einer mit Schotter teilversiegelten Zuwegung ist mit einem Eingriffsumfang von etwa 309 m<sup>2</sup> erforderlich.
- Durch die Gründung der Solarmodule mittels Ramppfosten ist keine Versiegelung des Bodens notwendig.
- Hochwertige unbeeinträchtigte Flächen werden mit dem Vorhaben nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser**

- Von dem Vorhaben werden keine Gewässer oder Anlagen 2. Ordnung berührt.

#### **(Stellungnahme des Wasser- und Bodenverbands „Uecker-Haffküste“ vom 12.11.2018 und 03.07.2019)**

- Anfallendes Niederschlagswasser kann weiterhin innerhalb des Planungsraumes versickern.
- Mit dem Vorhaben werden keine Stoffe freigesetzt, welche die Qualität von Grund- und Oberflächenwasser beeinträchtigen können.

- Innerhalb des Untersuchungsraums befinden sich keine Gewässer oder Wasserschutzgebiete.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft**

- Erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen der Luft sind mit der Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage nicht zu erwarten.
- Allgemeine Informationen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

- Das durch die Baugrenze eingefasste Sondergebiet hält den Abstand von 30 m zum Wald ein.

#### **(Stellungnahme der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 14.11.2018 und 15.07.2019)**

- Innerhalb des festgesetzten sonstigen Sondergebietes befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope gemäß § 30 des BNatSchG i. V. m. §§ 18 und 20 NatSchAG M-V.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild**

- Der Untersuchungsraum ist durch die intensiv landwirtschaftliche Nutzung und die Nähe zur Landesstraße und Bahntrasse vorgeprägt.
- Die Fläche wird von drei Seiten von Gehölzstrukturen eingefasst. Es kann davon ausgegangen werden, dass das Vorhaben im Landschaftsbild kaum wahrnehmbar sein wird.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung**

- Von der geplanten Photovoltaikanlage dürfen keine Blendwirkungen und Spiegelungseffekte mit Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs ausgehen.

#### **(Stellungnahme der Deutschen Bahn AG vom 23.11.2018 und 03.09.2019)**

- Da sich die nächstgelegenen Wohnnutzungen mit einer Entfernung von rund 170 m außerhalb des Einwirkungsbereichs der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage befinden, werden keine relevanten Blendwirkungen auftreten.
- Eine Blendwirkung durch das Vorhaben auf die Bahnlinie kann mit Verweis auf das Blendgutachten, welches durch das Ingenieurbüro JERA erstellt wurde, ausgeschlossen werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung.

Blendanalyse PV-Kraftwerk Eggesin Freilandanlage, Ingenieurbüro Eva Jenechen.

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Baudenkmale.
- Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmale oder Verdachtsflächen bekannt.
- Es liegen keine weiteren Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter vor.
- Allgemeine Aussagen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter innerhalb des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

#### **Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung**

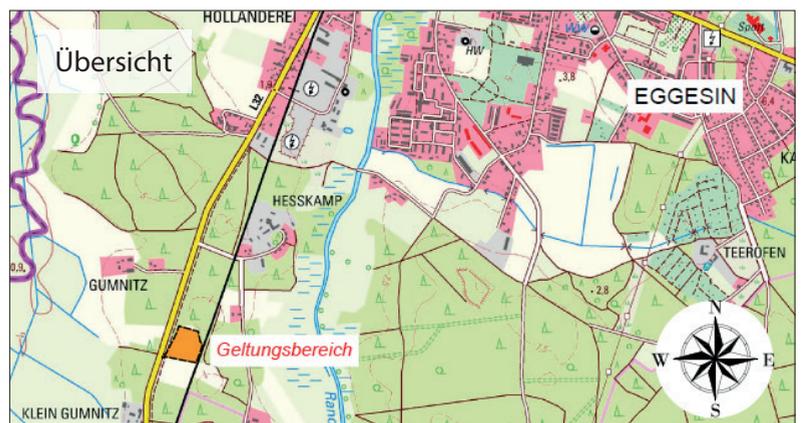
- Nationale oder europäische Schutzgebiete werden nicht in Anspruch genommen.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB weitere, nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Eggesin, 04.01.2022

Jesse  
Bürgermeister



## Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in ihrer Sitzung am 11.03.2021 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom Januar 2021 beschlossen und den Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der geplante Änderungsbereich betrifft das Gebiet im südöstlichsten Bereich der Militärliegenschaft Eggesin-Karpin, mit einer Fläche von ca. 22,77 ha das Flurstück 29/12 und 29/4 der Flur 13 der Gemarkung Eggesin teilweise betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wird zur Zeit der Bebauungsplan Nr. 20/2019 „Solarpark – Eggesin-Karpin II“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als „Sondergebiet für Bundeswehr“ aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zu Gunsten eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ erfolgt daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin in der Zeit vom

**31.01.2022 – 04.03.2022**

öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin mit Stand Januar 2021 mit der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen und Unterlagen können während des Auslegungszeitraumes in der Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Straße 2, 17367 Eggesin, Zimmer 13 zu folgenden Dienststunden eingesehen werden:

montags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
dienstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr
freitags	von 9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Auf Grund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem COVID-19-Pandemie erfolgt die Einsichtnahme des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Januar 2021 als Einzeleinsichtnahme. Termine werden von Frau Maier telefonisch unter 039779-26465 oder per E-Mail ([s.maier@eggesin.de](mailto:s.maier@eggesin.de)) vergeben.

Zusätzlich können die Planunterlagen des Entwurfs auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <https://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> eingesehen werden.